



Gemeinde Thurmansbang

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 44. SITZUNG der Legislaturperiode 2008 bis 2014

des Gemeinderates Thurmansbang am 06. Oktober 2011

Die Sitzung war öffentlich; mit einem nicht - öffentlichen Teil.

Alle 15 Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen.

Ort der Sitzung: Thurmansbang, Schulstraße 5 (Sitzungssaal)

Anwesend sind:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Behringer
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Michael Wolf
3. Bürgermeister Edmund Sterr

und folgende weitere Gemeinderatsmitglieder:

| | | |
|---------------|--------------------|--------------------|
| Barth Erwin | Donaubauer Richard | Poschinger Rudolf |
| Bauer Maria | Donnerbauer Maria | Pauli Georg |
| Baumann Josef | Dülfer Heike | Schuhbaum Theresia |
| Biebl Markus | Maier Peter | Wax Marianne |

Außerdem sind anwesend:

Geschäftsleiter: Konrad Pfoser

Entschuldigt fehlten (Grund):

Es sind somit 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

Nachstehender Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen.
Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

01.

Vorbehandlung der Bauanträge und Bauvoranfragen

Bpl.Verz.Nr.

- a) Der Bauantrag Weber Ludwig, München 18/2011
Auffüllen des Grundstücks mit Erdreich und Erstellen einer
Hangbefestigung aus Pflanzringen auf Fl.Nr. 427/14, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Die bereits errichtete Stützmauer aus Betonpflanzringen mit einer Höhe bis zu 3,60 m befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Auf der Rast II“ und widerspricht der textlichen Festsetzung Nr. 6.3, welche Einfriedungen an Straßen nur als Holzzaun mit senkrechter Lattung von max. 1,20 m zulässt.

Zu Aufschüttungen und Mauern enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen. Die Höhe der Mauer und der Auffüllung überschreiten die Grenzen der verfahrensfreien Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 BayBO, wodurch die Erteilung einer Baugenehmigung erforderlich ist.

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss, sich das Bauvorhaben vor Ort anzuschauen und über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Außerdem ist der Kreisfachberater des Landkreises Freyung-Grafenau zum Ortstermin zu laden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen

02.

Verbrauchsgebührenkalkulation;

Maßnahmenplan Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage

In der Gemeinde Thurmansbang sind die Verbrauchsgebühren seit 01.07.2003 (Wassergebühren 0,95 €/m³ und Kanalgebühren 2,15 €/m³) unverändert.

Beide Einrichtungen unterliegen dem Kostendeckungsprinzip nach § 12 Kommunalhaushaltsverordnung, d.h. sie sind Entgeltfinanziert. Dabei soll das Gebührenaufkommen alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kostengesetz).

Die kommunalen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen finanzieren sich durch ein drei Säulensystem. Und zwar mit Beiträgen für die Möglichkeit des Anschlusses, durch Gebühren für die tatsächliche Benutzung und durch Kostenerstattung für den betriebsbereiten Hausanschluss. Ein weiterer Aspekt sind Verbesserungen und Erneuerungen in den Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Diese sind in der Regel mit Verbesserungsbeiträgen zu finanzieren.

Der Gesetzgeber bietet in Art. 8 KAG den Anlagenbetreibern zusätzlich die Möglichkeit, Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahmen in Form einer „Gebührenfinanzierung“ abzuwickeln. In diesem Fall werden in einem Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (Art. 8 Abs. 6 KAG) „Sanierungsmaßnahmen“ in die Gebührenkalkulation eingerechnet, die dann auch in diesem Zeitraum umzusetzen sind. Hier ist u.U. auf Verbesserungsbeiträge zu verzichten.

Als Grundlage für eine vierjährige Gebühren- und Beitragskalkulation stehen nicht unerhebliche Investitionen ganz oben auf der Prioritätenliste.

A) Investitionsvorhaben Wasserversorgungsanlage

Vorrangig ist bei der Wasserversorgung in die Wasserqualität zu investieren. Vonseiten der VG-Bauverwaltung liegt nachstehende Kostenschätzung mit Erläuterungsbericht vor:

| | |
|--|--------------|
| a) Sanierung der Entsäuerungsanlage im Quellgebiet Geißleiten | 195.000,00 € |
| b) Verbindungsleitung Quellgebiet Gessenreuther Wald zur Entsäuerungsanlage Geißleiten | 60.000,00 € |
| c) Erneuerung der Hauptleitung Lindau-Haundorf-Gingharting | 80.000,00 € |
| d) Sanierung Zwischenspeicher Bärndorf | 55.000,00 € |
| e) Installation eines Druckminderschachtes in Schlinding | 12.500,00 € |

B) Investitionsvorhaben Abwasseranlage

| | |
|---|--------------|
| a) Kläranlage Thannberg | |
| aa) Erstellung Nachklärung KA Thannberg (Netto) Gesamtkosten ca. 110.000 € abzügl. Förderung i.H.v. 85.000 € = | 25.000,00 € |
| ab) Installation einer Siebschnecke mit Sandfang und Einhausung | 91.000,00 € |
| ac) Neubau von zwei Rundbecken zur Vorklärung | 104.000,00 € |
| b) Kläranlage Solla | |
| ba) Errichtung von zwei Rundbecken zur Vorklärung | 90.000,00 € |
| bb) Sanierung der Elektrotechnik im Betriebsgebäude | 25.000,00 € |

In Anbetracht einer vertretbaren Gebühren- und Beitragsstabilität in den kommenden 4 Jahren sind folgende Maßnahmen in die Kalkulation aufzunehmen:

Wasserversorgungsanlage

| | |
|--|---------------------|
| a) Sanierung der Entsäuerungsanlage im Quellgebiet Geißleiten | 195.000,00 € |
| b) Verbindungsleitung Quellgebiet Gessenreuther Wald zur Entsäuerungsanlage Geißleiten | 60.000,00 € |
| c) Erneuerung der Hauptleitung Lindau-Haundorf-Gingharting | 80.000,00 € |
| | 335.000,00 € |

Abwasseranlage

| | |
|---|---------------------|
| a) Kläranlage Thannberg | |
| aa) Erstellung Nachklärung KA Thannberg (Netto) Gesamtkosten ca. 110.000 € abzügl. Förderung i.H.v. 85.000 € = | 25.000,00 € |
| ab) Installation einer Siebschnecke mit Sandfang und Einhausung | 91.000,00 € |
| ac) Neubau von zwei Rundbecken zur Vorklärung | 104.000,00 € |
| | 220.000,00 € |

Die Verwaltung, sprich Geschäftsleitung, wird beauftragt bis zur Novembersitzung eine beschlussreife Gebühren- und Beitragskalkulation vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen

03.

Abwasserbeseitigung; Instandsetzung Scheibentauchkörper KA Thurmansbang

Die Gleitlager (Baujahr 1997) für den Scheibentauchkörper Nr. 2 der Kläranlage Thurmansbang müssen erneuert werden. Solche Gleitlager haben eine Regellaufzeit von 10 Jahren, die der Kläranlage Thurmansbang laufen demnach schon 4 Jahre über der Regellaufzeit.

Hierzu wurden vom Ver- und Entsorger Penzenstadler Josef von zwei Fach-Firmen Angebote eingeholt und geprüft. Der Ver- und Entsorger empfiehlt nach Prüfung und Wertung der Angebote, der Firma Dr. Scholz und Partner GmbH, Kirchberg den Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt, die Gleitlager für den Scheibentauchkörper Nr. 2 der Kläranlage Thurmansbang instand setzen zu lassen. Der Auftrag wird an die Firma Dr. Scholz und Partner GmbH, Kirchberg gemäß Angebot vom 03.08.2011 (Zeichen RP-11-42-018) zum Angebotspreis von 4.050,76 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

04.

Fortsetzung der Marketingoffensive Bayer. Wald ab 2012

Das Marketingkonzept „Bayerischer Wald“ hat sich in den vergangenen fünf Jahren (vgl. Beschlüsse vom 14.12.2006 und 04.06.2009) als sehr erfolgreiches Werbesystem etabliert. So beziffert der Tourismusverband Ostbayern e.V. in seinem Schreiben vom 01.08.2011 ein kräftiges Gästeplus von 3,4 % seit seiner Einführung.

Aus diesem Grund befürwortet das Lenkungsgrremium Bayerischer Wald in seiner Sitzung vom 20.07.2011 die Marketingoffensive um weitere drei Jahre (2012 bis 2014) zu verlängern. Basis für die Berechnung der Marketingumlage sind die Zahlen der gewerblichen Betten, bzw. Übernachtungen der amtlichen Statistik für das Jahr 2010.

Für die Gemeinde Thurmansbang errechnet sich daraus für die kommenden drei Jahre ein Marketingbeitrag von 1.395,00 € zuzügl. MwSt. jährlich.

Der Gemeinderat steht dem Marketingkonzept weiterhin positiv gegenüber und bewilligt eine weitere Mitfinanzierung der Werbeaktionen für die vorgenannten drei Jahre.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4 Stimmen

05.

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach dem BayKiBiG; insbesondere für die Großtagespflege

In Ranfels, Gemeinde Zenting ist seit kurzem auch für unter Dreijährige eine Großtagespflege „Die Sonnenwaldkinder“ eröffnet und installiert. Basierend auf dem BayKiBiG ist die Kindertagespflege eine wichtige Ergänzung zum Kindergarten, Hort oder Schule.

Aufgabe der Kindertagespflege ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter zwischen 0 bis 14 Jahren.

Aus der Gemeinde Thurmansbang besucht bereits ein Kind unter drei Jahren diese Einrichtung in Ranfels.

Der Förderanspruch zum Besuch derartiger Institutionen ergibt sich aus Art. 18, 20 BayKiBiG. Es ist in diesem Fall nur noch der Bedarf anzuerkennen. Darauf wies das Tagesmütterbüro im Landratsamt Freyung-Grafenau die Gemeinde mit Schreiben vom 21.09.2011 hin.

Die aktuelle Bedarfplanung der Gemeinde Thurmansbang beinhaltet für die Jahre 2009 mit 2012 für die Tagespflege allgemein 2 Plätze, vgl. Beschluss vom 07.05.2009, Top 07.1.

Nach dem derzeitigen Stand steht noch keine erneute Bedarfsplanung an. Aus diesem Grund werden die vorgenannten 2 Plätze für die Tagespflege auf, bzw. für die Ganztagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

06.

Antrag Gemeinderatsmitglied Heike Dülfer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und den damit verbundenen Ausschüssen

Frau Heike Dülfer, Lindberg 4 (Wahlvorschlag 03: Bündnis 90/Die Grünen) ist seit Mai 1990 ununterbrochen Mitglied im Gemeinderat Thurmansbang. Während der Mitgliedschaft im Gremium brachte sie ihre Vorstellungen auch in verschiedenen Ausschüssen ein und trug erheblich an der positiven Entwicklung der Gemeinde Thurmansbang bei.

In ihrem Schreiben vom 26.09.2011 erklärt sie, dass sie sich aufgrund ihrer inzwischen geänderten familiären Situation und wegen ihres angeschlagenen Gesundheitszustandes den diversen Ehrenamtsaufgaben nicht mehr gewachsen fühle. Sie habe in den letzten 21 ½ Jahren ihr Amt als „Gemeinderätin“ mit Freude ausgeübt und bittet zum 06.10.2011 ihr Mandat niederlegen zu dürfen.

Nach Art. 19 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sind die Gemeindebürger zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter verpflichtet. Satz 2 dieser Bestimmung regelt, dass sie nur aus wichtigem Grund das Ehrenamt niederlegen dürfen. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann.

Die von Frau Dülfer angegebenen Gründe sind plausibel und stehen mit der vorgenannten Bestimmung zur Niederlegung des Mandates im Einklang.

Zur nächsten Gemeinderatssitzung ist ein Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag 03 zu laden. Außerdem ist Frau Dülfer stellvertretendes Mitglied in der Gemeinschaftsversammlung. Die CSU wird gebeten in der kommenden Sitzung ein stellvertretendes Ausschussmitglied zu benennen.

Bürgermeister Martin Behringer und die Mitglieder des Gemeinderates bedauern das vorzeitige Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Frau Dülfer wird für ihre geleistete Arbeit und ihrem unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und der Allgemeinheit öffentlicher Dank ausgesprochen.

Ihrem Antrag auf Entlassung wird stattgegeben.

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat und den damit verbundenen Ausschüssen wird mit der Ausfertigung dieses Beschlusses wirksam.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

(Frau Dülfer wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt, Art. 49 Abs. 1 GO)

07.

1. Verschiedenes

a) Projektmanagement Innenentwicklung Ilzer Land; Beschäftigung Koordinator Innenentwicklung

Phase „Zwei“ des Innenentwicklungskonzepts Ilzer Land beinhaltet vorerst für die Laufzeit eines Jahres die Beschäftigung eines Koordinators, sog. Kümmerer. Vonseiten des Marktes Perlesreut, wurde am 19.09.2011 als federführende Gemeinde der Zuwendungsantrag für dieses Projekt gestellt. Den beantragten Gesamtkosten liegt eine Förderung von 60 % (30.000 €) zugrunde. Den Eigenanteil von 20.000 € haben die beteiligten neun Kommunen anteilig nach Einwohnerstand 31.12.2010 zu tragen.

Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch die Regierung von Niederbayern beginnt das Beschäftigungsverhältnis am 01.12.2011.

Auf die Gemeinde Thurmansbang entfällt ein Betrag von 1.451,02 €.

Der Maßnahme und Kostenbeteiligung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen

b) Heizungsoptimierung für die Festhalle – Rathaus und alte Turnhalle

Durch die Sanierung der Grund- und Hauptschule, sowie der Turnhalle über der Festhalle besteht nun die Möglichkeit, die Festhalle und das Rathaus über die Pelletsheizung der Schule kostengünstiger zu beheizen.

Bei einem derzeitigen Heizölverbrauch von ca. 12 – 16.000 Ltr. Heizöl ist diese Maßnahme energetisch sinnvoll. Herr Xaver Winter, Projektplaner bei vorgenannter Generalsanierung, errechnet in seiner Analyse eine durchschnittliche Energieeinsparung von rd. 3.500 € jährlich. In seiner Kostenschätzung beinhaltet die Optimierung in der Wärmeherzeugungsanlage für die Maßnahmen

- Einbau einer Pufferanlage zur Spitzenlastabfederung
- Erweiterung, bzw. Umrüstung der bestehenden Regelung unter der alten Turnhalle
- Anbindung an die Leitungen zum Rathaus und zur Festhalle
- Einbindung der Pufferanlage im Stuhllager unter der neuen Turnhalle

einen Aufwand von ca. 14.150,00 €.

Unter Berücksichtigung energetischer und wirtschaftlicher Aspekte wird die Heizungsoptimierung als zukunftsorientierte Maßnahme bewertet. Der Auftrag für die Installation wird als „Folgeauftrag“ an die Firma Erwin Schmid, die bereits die gesamte Heizungs- und Sanitärinstallation im Schulgebäude durchgeführt hat, erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

07.

2. Informationen

a) Erweiterung und Generalsanierung der Grund- und Hauptschule Thurmansbang; Vorlage Verwendungsnachweis

In der Kalenderwoche 40/2011 wurde von Kämmerer Konrad Pfoser in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Josef Stöger, Schönberg der Verwendungsnachweis für alle drei Bauabschnitte erstellt und über das Landratsamt Freyung-Grafenau (zur fachtechnischen Prüfung) an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.

Herr Stöger teilt in seinem Anschreiben mit, dass mit den letztlich ermittelten Gesamtbaukosten von 2.853.402,05 € im Vergleich zur Kostenschätzung im Förderantrag

(2.788.093,07 €) ein erfreuliches Ergebnis erzielt wurde. Die Baukostenüberschreitung beträgt 66.600,24 €. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass allein die MwSt. im Jahre 2007 zu einem Zeitpunkt, da der erste Bauabschnitt (BA) noch nicht abgeschlossen war, nur für BA 2 und 3 ca. 51.000 € Mehrgang betragen.

Die seit der Stellung der Förderanträge eingetretenen Preis- und Kostensteigerungen haben sich vor allem beim letzten Bauabschnitt (Turnhalle) bemerkbar gemacht. Sie konnten allerdings durch Einsparungen beim BA I und II nahezu vollständig ausgeglichen werden.

Den vorgenannten Gesamtkosten steht eine Förderung von 1.120.000 € entgegen, so dass sich die Eigenleistung der Kommune auf 1.733.402,05 € (= 60,75 %) beläuft.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Termin Novembersitzung

Aus terminlichen Gründen verschiebt sich die Novembersitzung auf **Dienstag, den 08.11.2011**.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

07.

3. Wünsche und Anfragen

Gemeinderatsmitglied Marianne Wax bittet um Beantwortung nachstehender Fragen:

- a) Aktuelle Lage der Mittelschule
- b) Istzustand und voraussichtliche Lage in Zukunft
- c) Zukunftsplanungen

Bürgermeister Martin Behringer erklärt hierzu, dass im laufenden Schuljahr die fünfte und sechste Klasse in Grafenau und die Jahrgangsstufen sieben mit neun am Mittelschulstandort in Thurmansbang unterrichtet werden. Zwischen der Stadt Grafenau und dem Volksschulverband Thurmansbang besteht ein fünfjähriger Kooperationsvertrag über die Schaffung einer Mittelschule. Ab dem Schuljahr 2013/2014 ist die Gründung eines gemeinsamen Mittelschulverbundes zwischen Thurmansbang/Grafenau/Schönberg und Riedlhütte geplant und von allen Beteiligten beschlossen. Zukunftsplanungen gibt es derzeit nicht. Außerdem liegt der Verwendungsnachweis über die Generalsanierung erst kurz der Regierung von Niederbayern zur abschließenden Prüfung vor.

Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung

Die Niederschrift über die 43. Sitzung vom 08. September 2011 –öffentlicher Teil- wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung übersandt; der nichtöffentliche Teil in der Sitzung vorgelegt. Einwände wurden bis zum Schluss der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Die Sitzung wurde um 21:15 Uhr geschlossen.

(Schriftführer)
(07.10.11/pf)

(1. Bürgermeister)

(2. Bürgermeister)